



# Technische Anschlussbedingungen (TAB) für die Versorgung mit Fernwärme

---

**Stadtwerke Straubing GmbH**  
**Sedanstraße 10**  
**94315 Straubing**  
**Telefon: 09421 / 864 – 0**  
**Fax: 09421 / 864 – 200**  
**Email: [mail@stadtwerke-straubing.de](mailto:mail@stadtwerke-straubing.de)**

Anlage 6 zum Wärmelieferungsvertrag

Stand 1. Mai 2024

# Inhaltsverzeichnis

---

1	Allgemeines.....	3
1.1	Geltungsbereich .....	3
1.2	Anschlussbedingungen .....	3
2	Hausanschlussleitung .....	3
3	Anschlussleistung und Wärmebedarf .....	4
4	Wärmeträger .....	4
5	Hausanschlussraum.....	4
6	Eigentumsgrenze .....	4
7	Fernwärmeübergabestation.....	5
7.1	Verbindungsleitungen (Anschluss Primärseite) .....	5
7.2	Technische Daten der Station .....	5
7.3	Heizwassertemperaturen primärseitig / Temperaturregelung .....	5
7.4	Technische Daten zum Warmwasserspeicher.....	5
7.4.1	Speicherregelung .....	6
7.5	Anschluss Sekundärseite .....	6
7.6	Hinweise zur Optimierung der Rücklauftemperatur .....	6
8	Inbetriebnahme .....	6
9	Einweisung Kunden.....	6
10	Anlagen zu den TAB.....	7
10.1	Anschluss Schema / Fernwärmeübergabestation mit zwei Heizkreisen.....	7

# 1 Allgemeines

## 1.1 Geltungsbereich

Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) gelten für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an die Nahwärmeversorgung der Stadtwerke Straubing GmbH, im folgenden SWSR genannt, angeschlossen sind oder angeschlossen werden.

Die TAB sind Bestandteil des Wärmeversorgungsvertrages. Änderungen der TAB geben die SWSR in geeigneter Weise bekannt. Sie treten mit der Bekanntgabe in Kraft und ersetzen die bisher gültigen TAB. Sie werden damit Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der SWSR.

Rechtsgrundlage sind § 4 Abs. 3 und § 17 der *Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)*.

Diese TAB gilt ab dem 1. Mai 2024 für Neuanschlüsse sowie Altanlagen, an denen wesentliche Veränderungen in den Grenzen des § 4 Abs. 3 Satz 5 der AVBFernwärmeV vorgenommen werden sollen. Dies umfasst auch wesentliche Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen, wie z.B. der Anschlussleistung.

## 1.2 Anschlussbedingungen

Ein Gebäude kann an die Nahwärmeversorgung angeschlossen werden, wenn sich in unmittelbarer Nähe eine Nahwärmeversorgungsleitung befindet und eine Wärmeübergabestation der SWSR verwendet wird.

Für den Nahwärmeanschluss sind vom Kunden bzw. Installateur folgende Unterlagen gemäß dem Baufortschritt einzureichen:

- Antrag auf Nahwärmeanschluss (Kunde)
- Installateur – Anmeldung/Bestellung
- Installateur - Fertigmeldung
- Nachweis der Druckprüfung (Installateur)

Der Kunde ist verpflichtet, die Arbeiten von einem qualifizierten Fachbetrieb ausführen zu lassen, welcher der Industrie- und Handelskammer zugehörig oder in der Handwerksrolle der Handwerkskammer eingetragen ist.

Ohne einen Wärmezähler der Stadtwerke Straubing darf keine Wärme entnommen werden.

## 2 Hausanschlussleitung

Die SWSR verlegt eine Hausanschlussleitung einschließlich Hauseinführung und Absperrarmaturen in den für die Wärmeversorgung vorgesehenen Hausanschlussraum (einschließlich Datenkabel).

Die Dimension der Anschlussleitung wird nach der vom Kunden im *Antrag auf einen Wärmeanschluss* angegebenen Anschlussleistung festgelegt. Die Anschlussleitung muss rechtwinklig, geradlinig und auf dem kürzesten Weg von der Fernwärmeversorgungsleitung

zum Gebäude verlaufen. Wanddurchführungen in das Gebäude werden von der SWSR erstellt und sind Bestandteil der Anschlussarbeiten.

### **3 Anschlussleistung und Wärmebedarf**

Die Anschlussleistung wird im *Antrag auf Fernwärmeanschluss* angegeben.

Die maximale Wärmeleistung steht nur bei einer Außentemperatur von  $-18^{\circ}\text{C}$  zur Verfügung. Bei höheren Außentemperaturen wird die Vorlauftemperatur und damit die zur Verfügung stehende Wärmeleistung entsprechend reduziert.

### **4 Wärmeträger**

Als Wärmeträger wird aufbereitetes Fernwärmewasser verwendet, das in der Heizzentrale aufbereitet wird. Es kann eingefärbt sowie mit chemischen Zusätzen versehen sein und ist für den Verzehr nicht geeignet.

Fernwärmewasser darf weder verunreinigt, nachgefüllt noch aus der Anlage entnommen werden.

Hausanschlussraum

Der Hausanschlussraum beinhaltet die Übergabestation. Die Lage und die Ausführung des Hausanschlussraumes sowie eventuell notwendige Abweichungen von den Vorgaben sind grundsätzlich mit der SWSR abzustimmen.

Der Hausanschlussraum muss insbesondere folgenden Vorgaben entsprechen:

- Der Hausanschlussraum befindet sich an der Straßenfront des Gebäudes.
- Der Hausanschlussraum und die technischen Einrichtungen müssen jederzeit ohne Schwierigkeiten für Mitarbeiter der SWSR zugänglich sein.
- Für Wartungs- und Reparaturarbeiten muss eine Steckdose (230 V) vorhanden sein.
- Es muss eine ausreichende Entwässerungsmöglichkeit für Schmutzwasser vorhanden sein.
- Es ist für ausreichende Beleuchtung zu sorgen.
- Vor der Übergabestation ist eine Tiefe von mindestens 1 m als Arbeitsbereich frei zu halten.
- Elektrische Installationen sind nach VDE 0100 für Nassräume auszuführen.

### **5 Eigentumsgrenze**

Die Eigentumsgrenze zwischen SWSR und Kunde verläuft direkt hinter der ersten Hauptabsperreinrichtung (HAE) nach der Hauseinführung. Befinden sich diese Absperrarmaturen nicht im Hausanschlussraum, sind sie gegen missbräuchliche Betätigung zu sichern und zusätzliche Absperrarmaturen vor der Übergabestation zu installieren. Der Primärteil der Fernwärmeübergabestation bleibt im Eigentum und Unterhalt der SWSR.

## 6 Wärmeübergabestation

Die Wärmeübergabestation besteht aus dem Primärteil, in dem Messgeräte für die gelieferte Wärmemenge, Druck und Temperatur sowie der Wärmetauscher, Differenzdruckregler und Volumenstrombegrenzer untergebracht sind. Sie dient dazu, die Wärme vertragsgemäß an den Kunden abzugeben.

Die Wärmeübergabestation kann in der Regel bis zu zwei Heizkreise und die Regelung der Warmwasserbereitung abdecken.

### 6.1 Verbindungsleitungen (Anschluss Primärseite)

Die Verbindungsleitungen von der Eigentumsgrenze bis zur Übergabestation werden vom Kunden installiert. Sie müssen in der gleichen Dimension und Druckstufe wie die Hausanschlussleitungen ausgeführt sowie mit einer Wärmedämmung nach Energieeinsparverordnung (EnEV) versehen werden. Vor der Wärmemengenmessung dürfen keine Abzweige installiert werden.

Die folgend aufgeführten Materialien sind zulässig:

- Stahl, geschweißt oder geschraubt, PN 10
- C-Stahl, gepresst, PN 10
- Edelstahl, gepresst, PN 10

### 6.2 Technische Daten der Station

Es stehen alle Leistungsbereiche der Übergabestationen zur Verfügung.

### 6.3 Heizwassertemperaturen primärseitig / Temperaturregelung

Es wird die Vorlauftemperatur der Fernwärmeübergabestation geregelt. Die Außentemperatur dient als Führungsgröße.

- Vorlauf max. 85 °C (bei –18°C Aussentemperatur)
- Gleitend abgesenkt auf 70 °C (bei ca. –5°C Aussentemperatur)
- Bestandsanlagen bis 01.01.2024 Rücklauf **max.** 55°C (Wert für Rücklauftemperaturbegrenzung)
- **Anlagen ab 01.01.2024 Rücklauf max.** 50°C (Wert für Rücklauftemperaturbegrenzung)

### 6.4 Technische Daten zum Warmwasserspeicher

Beim Speicher für Trinkwassererwärmung ist die Wärmeaustauscherfläche möglichst groß auszulegen. Der Wärmeaustauscher ist bis zum Boden des Speichers zu führen (evtl. Einsatz von Speichern mit 2 übereinander liegenden Tauscherzonen). Stehende Speicher sind zu bevorzugen.

**Die Stadtwerke Straubing empfehlen für die Trinkwassererwärmung einen sekundärseitigen Puffer in Verbindung mit einer Frischwasserstation**

## **6.5 Anschluss heizwasserseitig**

Zugelassen sind folgende Anschlussmaterialien:

- Flexibles Edelstahl-Wellrohr, PN 10
- Starres Edelstahl-Rohr, Pressfitting-System, PN 10
- Kupferrohr, gepresst oder gelötet, PN 10
- Stahl, schwarz, geschraubt oder geschweißt
- C-Stahl, Press-System
- Das System muss kpl. mit VE Wasser gefüllt werden

## **6.6 Hinweise zur Optimierung der Rücklauftemperatur**

- Keine Einrohrheizungen
- Einsatz elektronisch geregelter Pumpen
- Anlage hydraulisch abgleichen
- Vermeidung von Kurzschlüssen zwischen Vor- und Rücklauf (keine 4-Wege-Mischer)
- Einsatz von Niedertemperatur-Heizsystemen

## **7 Inbetriebnahme**

Vor der Inbetriebnahme sind die mit Fernwärmewasser beaufschlagten Hausanlageanteile bis zu den Absperrarmaturen an der Hauseinführung einer Druckprüfung mit dem 1,3 fachen des maximal zulässigen Betriebsdrucks zu unterziehen. Die oben genannten Absperrarmaturen sind vorher mit einer Steckscheibe zu sichern, soweit sie nicht als Einschweißarmaturen ausgeführt sind.

Die Bescheinigung über die Druckprüfung ist der SWSR vorzulegen. Die erfolgreiche Druckprüfung ist Voraussetzung für die Fertigmeldung.

Die Inbetriebnahme der Fernwärmeübergabestation darf nur in Anwesenheit eines Beauftragten der SWSR und der ausführenden Fachfirma erfolgen.

## **8 Einweisung Kunden**

Nach vorheriger Terminvereinbarung des Kunden mit einem Beauftragten der SWSR erfolgt eine Einweisung über die Funktion, Bedienung und Unterhalt der Fernwärmeübergabestation mit Protokoll. Des weiteren wird die Anlage nach Kundenwunsch einreguliert und die Bedienungsanleitungen übergeben.

## 9 Anlagen zu den TAB

### 9.1 Anschluss Schema / Fernwärmeübergabestation mit zwei Heizkreisen

